

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lambert Sanitätshaus GmbH**

## **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen Lambert Sanitätshaus GmbH („Lambert Sanitätshaus“) und Kunden vom Lambert Sanitätshaus und zwar für die Lieferung von Waren und sinngemäß auch für die Erbringung von Leistungen.

## **2. Angebot**

Angebote vom Lambert Sanitätshaus gelten als freibleibend. Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung vom Lambert Sanitätshaus weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind unverzüglich dem Lambert Sanitätshaus zurückzustellen, wenn die Bestellung anderweitig erteilt wird.

## **3. Vertragsabschluss**

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn das Lambert Sanitätshaus nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesandt hat. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

### **Preise**

Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Lager vom Lambert Sanitätshaus. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland, sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung und Abwicklungspauschale werden dem Kunden entsprechend der jeweils geltenden Preisliste berechnet.

## **4. Lieferung**

Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- a) Datum der Auftragsbestätigung
- b) Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;

## **5. Erfüllungsort / Zahlung**

Zahlungsziel: Wenn nicht anders vereinbart 14 Tage netto Kassa

Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden, an den Frachtführer, dessen Beauftragten oder andere Personen, die vom Lambert Sanitätshaus benannt sind, auf den Kunden über.

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu prüfen. Unterbleibt eine Rüge, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert. Bei Lieferung ins Ausland an Erstkunden sind 30% bei der Bestellung zu bezahlen und der restliche Warenwert 70 % bei Lieferung. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 1% p.m. sowie Inkassospesen und durch den Zahlungsverzug angefallenen Rechtsanwaltskosten in Rechnung gestellt, die sofort fällig sind.

Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Das Lambert Sanitätshaus behält sich das Eigentum an sämtlichen vom Lambert Sanitätshaus gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor.

## **7. Umtausch und Rückgabe**

Sie können grundsätzlich alle bei uns erworbenen Produkte innerhalb von 14 Tagen nach Kauf in einem unserer Verkaufsgeschäfte zurückgeben. Davon ausgenommen sind alle individuell für einen Kunden angepassten bzw. spezifisch für einen Kunden durch uns bei unserem Lieferanten bestellten Artikel. Ebenso ausgenommen sind Hygiene- und Pflegeartikel wie z.B. Inkontinenzprodukte, sowie geöffnete Steril- und Medizinprodukte.

Wenn Sie von Ihrem Umtausch- oder Rückgaberecht innerhalb von 14 Tagen nach Kauf der Ware Gebrauch machen, wird der Kaufvertrag hinfällig. Sie erhalten dann eine Gutschrift oder einen Umtausch, wenn Sie die Originalware mit Original-Kassenbon zurückgeben.

## **8. Gewährleistung und Entstehen für Mängel**

Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. KSchG, so kommen die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zur Anwendung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des

Gefahrenüberganges gemäß Punkt 6. sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernimmt das Lambert Sanitätshaus keine Gewähr.

## **9. Verleihung und Rückgabe von Leihgeräten**

Die Kautions muss bei Abholung des Gerätes entrichtet werden. Wenn das Leihgerät nach Rückgabe so verschmutzt ist, dass es dem Medizinprodukteberater nicht zumutbar ist, so ist auf Kosten des Kunden eine Reinigung durchzuführen.

## **10. Datenschutz**

Die Daten des Kunden (Name, Adresse, Bestelldaten) aus dem jeweiligen Geschäftsfall werden grundsätzlich nur zu Zwecken der Abwicklung des Vertrages, insbesondere zu Verwaltungs- und Verrechnungszwecken, automationsunterstützt verarbeitet.

## **11. Rücktritt vom Vertrag**

Voraussetzung für den Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist, sofern keine spezielle Regelung getroffen wurde, ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden vom Lambert Sanitätshaus zurückzuführen ist, sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten, angemessenen Nachfrist.

Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.

Unabhängig von sonstigen Rechten ist das Lambert Sanitätshaus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten,

- a) wenn die Ausführung der Leistung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird,
- b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind und dieser auf Begehren vom Lambert Sanitätshaus weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt.

## **12. Haftung**

Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. KSchG, so kommen die gesetzlichen Haftungsbestimmungen zur Anwendung.

Sofern der Kunde nicht Verbraucher i.S.d. KSchG ist, haftet das Lambert Sanitätshaus für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen dem Kunden sind ausgeschlossen.

Ansprüche des Kunden sind insbesondere ausgeschlossen, wenn Fehler auf

- a) unsachgemäße Behandlung der Waren
- b) unsachgemäße Installation oder
- c) die Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung durch den Kunden zurückzuführen sind.

Das Lambert Sanitätshaus haftet für Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet das Lambert Sanitätshaus ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom Lambert Sanitätshaus oder ihrer Erfüllungshilfen nicht. Davon unberührt bleibt die Haftung vom Lambert Sanitätshaus nach den Produkthaftungsgesetz. Sofern der Kunde nicht Verbraucher ist, ist weiters jede Haftung vom Lambert Sanitätshaus für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden, Informations- bzw. Datenverlust oder sonstige Folgeschäden ausdrücklich ausgeschlossen.

## **13. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht**

Wird eine Ware vom Lambert Sanitätshaus aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen Eigentum vom Lambert Sanitätshaus und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

## **14. Allgemeines**

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmung unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **15. Gerichtsstand und Recht**

Ist der Kunde nicht Verbraucher i.S.d. KSchG, so ist zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – das sachlich zuständige Gericht für die Stadt Salzburg ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNICTRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

